



Wegweiser „Bildschirmarbeitsplatzbrille“

1.	<p>Arbeitsmedizinische Vorsorge „Bildschirmvorsorge für Lehrkräfte“ durch <i>BG prevent</i> durchführen lassen:</p> <p>Terminbuchung</p> <p>➔ Sollte bei der Untersuchung festgestellt werden, dass eine Bildschirmarbeitsplatzbrille erforderlich ist, erhalten Sie anschließend eine „Betriebsärztliche Bescheinigung über die Notwendigkeit einer Bildschirmarbeitsplatzbrille“.</p>
2.	<p>Suchen Sie einen Optiker Ihrer Wahl auf und wählen Sie eine passende Brille aus.</p> <p>➔ Bitte beachten: Eine (Teil-)Kostenerstattung kann nur im Handlungsrahmen zur Kostenerstattung von Bildschirmarbeitsplatzbrillen in der Landesverwaltung NRW erfolgen. Legen Sie daher dem Optiker den Handlungsrahmen vor (vgl. Anlage).</p> <p>➔ Wichtig: Lassen Sie sich die Glaspreise auf der Rechnung aufschlüsseln!</p>
3.	<p>Sobald Ihnen die schriftliche Rechnung mit der Glaspreisaufspaltung des Optikers vorliegt, senden Sie diese bitte umgehend – nach Begleichung – zusammen mit der betriebsärztlichen Bescheinigung über die Notwendigkeit der Bildschirmarbeitsplatzbrille und unter Angabe Ihrer Bankverbindung an:</p> <p>heike.kellner@brms.nrw.de ODER Bezirksregierung Münster Dezernat 47.Z, z.H. Frau Heike Kellner Albrecht-Thaer-Straße 9 48147 Münster</p> <p>Nach der Einreichung dieser Unterlagen wird Ihnen der Gesamterstattungsbetrag schriftlich mitgeteilt sowie dessen Auszahlung auf das von Ihnen angegebene Konto veranlasst.</p>